

Von: Susnik Marko, Dipl. Ing, Dr., WKÖ Up

Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2020 11:58

An: 'Schinnerl, Isabell' <Isabell.Schinnerl@bmk.gv.at>; 'Georg.Knoflach@bmdw.gv.at' <Georg.Knoflach@bmdw.gv.at>

Cc: 'Sylvia.Vana@bmdw.gv.at' <Sylvia.Vana@bmdw.gv.at>; 'JAKL, Thomas' <Thomas.Jakl@bmk.gv.at>

Betreff: Ergänzung zu Stellungnahme zu Anh. VIII, CLP

Sehr geehrte Frau Mag.a Schinnerl, liebe Isa!
Sehr geehrter Herr Dr. Knoflach, lieber Georg!

wir erlauben es uns, noch eine Ergänzung zu unserer Stellungnahme von gestern zu schicken:

Die Tabelle 3 („Table 3) wäre im Bereich „Fuels“ noch mit folgenden weiteren Mineralölprodukten zu ergänzen:

- Aus unserer Sicht sind für Diesel nicht alle Sorten abgedeckt. Beispielsweise fehlt B0. Man könnte auch - analog zum Benzin-Eintrag („Gasoline EN228) - auf Normen verweisen. Allerdings gibt es bei Diesel mehrere anwendbare Normen, sodass sichergestellt werden müsste, dass alle genannt sind.
- Im Eintrag „Aviation Fuels“ wäre „piston engine fuels“ als Treibstoff für Propellermaschinen (AvGas, Mogas) zu ergänzen.
- Notwendig wäre eine Ergänzung von “vacuum gasoil”, sofern dieses Produkt nicht in schwerem Heizöl (heavy fuel oil) oder einem anderen Produkt enthalten ist, da ein Verweis auf eine Norm fehlt.

Wir bitten um Unterstützung auch dieses Anliegens. Für Rückfragen stehe ich weiterhin gerne zur Verfügung.

Schönen Gruß
Marko

Von: Susnik Marko, Dipl. Ing, Dr., WKÖ Up

Gesendet: Montag, 11. Mai 2020 19:51

An: 'Schinnerl, Isabell' <Isabell.Schinnerl@bmk.gv.at>; Georg.Knoflach@bmdw.gv.at

Cc: Sylvia.Vana@bmdw.gv.at; JAKL, Thomas <Thomas.Jakl@bmk.gv.at>

Betreff: Stellungnahme zu Anh. VIII, CLP

Sehr geehrte Frau Mag.a Schinnerl, liebe Isa!
Sehr geehrter Herr Dr. Knoflach, lieber Georg!

Zunächst danke für die Übermittlung der Dokument und die Einbindung. Gerne möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich wird durch die Einführung der austauschbaren Komponentengruppen und der Möglichkeit des Verweises auf Standardrezepturen die Praxistauglichkeit des Anhangs VIII deutlich verbessert. In Bezug auf Farben, die vor Ort gemischt werden, ist es ebenfalls positiv, dass diese „bespoke paints“ von der Meldeverpflichtung ausgenommen sind. Die damit einhergehende Kennzeichnungsverpflichtung ist allerdings sehr zu hinterfragen und besonders ohne jegliche Übergangsregelung nicht vernünftig umsetzbar. Knackpunkte sind:

- Für eine individuelle Farbmischung werden üblicherweise bis zu fünf Farbpasten verwendet. Somit würden auch alle fünf UFIs ab Gebinde angebracht werden

müssen. Wir bezweifeln daher, dass in einer Notfallsituation diese Angaben sinnvoll eingesetzt werden können.

- Die Konzentrationsangaben > 5 % zusätzlich zum UFI ist aus unserer Sicht praktisch funktionslos und sollte daher entfallen.
- Angemessene Übergangsbestimmungen bzw. Bestimmungen zum Inkrafttreten sind jedenfalls erforderlich. Es dauert sicherlich noch, bis die Änderungsbestimmungen endgültig beschlossen werden. Die Unternehmen müssen - gerade in der jetzigen Situation - ausreichend Zeit haben, um die erforderlichen Schritte zu setzen und Maßnahmen zu ergreifen.

Ein weiterer Punkt ist das generell Timing dieser Änderungen. Selbst wenn diese jetzt rasch beschlossen werden und ECHA parallel an der Implementierung der notwendigen IT-technischen Änderungen arbeitet, darf nicht vergessen werden, dass auch die unternehmensinternen Softwarelösungen entsprechend angepasst und auch getestet werden müssen, um die Meldungen mit halbwegs vertretbarem Aufwand durchzuführen. Wir bezweifeln, dass dies alles vor dem 1.1. 2021 möglich ist, das auch ohne Berücksichtigung der jetzigen Ausnahmesituation.

Wir bitten um Unterstützung unserer Anliegen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Schönen Gruß
Marko



Dr. Marko Sušnik
Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T: +43 (0)5 90 900-4393, F: +43 (0)5 90 900-269
E: marko.susnik@wko.at , W: <http://wko.at/reach>